

Beschlussvorlagezur Behandlung in **öffentlicher Sitzung****Betreff****Mitteilung über eine Kostenerhöhung gem. § 24 Abs. 2 GemHVO i.V.m. § 8 Ziffer 7 der Haushaltssatzung 2010/2011 der Stadt Köln bei der Finanzstelle 6903-1202-1-6305 Umbau Hst. Severinstraße, Teilfinanzplan 1202****Beschlussorgan**

Rat

Gremium	Datum
Verkehrsausschuss	27.09.2011
Bezirksvertretung 1 (Innenstadt)	20.10.2011
Verkehrsausschuss	15.11.2011
Finanzausschuss	21.11.2011
Rat	24.11.2011

Beschluss:

Der Rat stimmt der Kostenerhöhung bei der Maßnahme Umbau der oberirdischen Stadtbahnhaltestelle Severinstraße, Teilfinanzplan 1202, Teilplanzeile 8 – Auszahlungen für Baumaßnahmen - ,Finanzstelle 6903-1202-1-6305, in Höhe von 447.000,00 Euro zu. Die städtischen Gesamtkosten betragen nun 3.279.200,00 Euro statt 2.832.200,00 Euro.

Die Finanzierung der Mehrauszahlungen in Höhe von 447.000,00 Euro erfolgt im Wege der echten Deckungsfähigkeit durch Wenigerauszahlungen im gleichen Teilfinanzplan, in gleicher Teilplanzeile, bei Finanzstelle 6903-1202-0-9090, Beschleun.maßn. L12 nördl./Ast/Ringesüdl., Hj. 2011.

Die Mehrkosten von 447.000,00 Euro sind nach Abstimmung mit dem Zweckverband Nahverkehr Rheinland und dem Ministerium für Bauen und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen aufgrund der Deckelung der Maßnahme nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG) nicht zuwendungsfähig.

Der Verkehrsausschuss verzichtet auf Wiedervorlage, wenn die Bezirksvertretung Innenstadt der Vorlage uneingeschränkt zustimmt.

ja / nein

Haushaltsmäßige Auswirkungen

<input type="checkbox"/> Nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja, Kosten der Maßnahme 447.000,00 €	Zuschussfähige Maßnahme ggf. Höhe des Zuschusses _____ %	<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	Jährliche Folgekosten a) Personalkosten _____ €	b) Sachkosten _____ €
Jährliche Folgeeinnahmen (Art, Euro)		Einsparungen (Euro)				

Problemstellung des Beschlussvorschlages, Begründung, ggf. Auswirkungen

Der Rat der Stadt Köln hat in seiner Sitzung am 18.12.2008 die Verwaltung beauftragt, mit der Kölner Verkehrsbetriebe AG (KVB AG) den Vertrag hinsichtlich des Umbaus und der damit verbundenen Kostenübernahmeregelung der oberirdischen Stadtbahnhaltestelle Severinstraße mit städtischen Gesamtkosten von 2.832.200,00 Euro im Rahmen eines sogenannten In-House-Geschäftes zu schließen.

Der Vertrag über den Umbau der oberirdischen Stadtbahnhaltestelle Severinstraße wurde am 29.12.2008 / 06.01.2009 von der Stadt Köln und der KVB AG geschlossen. Aus § 3 des Vertrages über den Umbau der oberirdischen Stadtbahnhaltestelle Severinstraße ergibt sich, dass die Stadt Köln die tatsächlich entstehenden städtischen Kosten der Maßnahme trägt. Von dieser Kostentransportpflicht sind auch alle Mehrkosten umfasst, die sich aus berechtigten Nachträgen, Erschwernissen oder Behinderungen bzw. durch eventuelle, zwischen den Parteien abzustimmende Änderungen oder Erweiterungen ergeben.

Die KVB AG teilt mit, dass sich im Zuge der baulichen Umsetzung der Maßnahme Mehrkosten ergeben haben und die von der Stadt Köln zu finanzierenden Kosten 3.279.200,00 Euro brutto statt 2.832.200,00 Euro brutto betragen. Die Mehrkosten in Höhe von 447.000,00 Euro setzen sich zusammen aus Baukosten i.H.v. rd. 51.900,00 Euro und Planungskosten i.H.v. rd. 395.100,00 Euro und ergeben sich im Wesentlichen aufgrund der nachfolgenden Angaben:

Mehrkosten Bauausführung Rohbau i.H.v. 219.185,00 Euro brutto

Bei der Erstellung der provisorischen Haltestelle und im Rahmen der Abbrucharbeiten im Bereich der Bestandshaltestelle Severinstraße hat sich die Trogsohle dünner dargestellt, als in den Bestandsplänen erkennbar. Aus diesem Grunde wurden Verstärkungsarbeiten im Bereich der dünneren Trogplatte notwendig. Des Weiteren waren die Blumentröge zerstörungsfrei zu demontieren. Dies war aufgrund einer fortgeschrittenen Korrosion der Transporthaken und einer schwachen Bewehrung der Tröge nicht möglich, so dass sich ein weiterer Mehraufwand für die Demontage ergeben hat.

Minderkosten Bauausführung Ausbau i.H.v. 167.328,00 Euro brutto

Nach Fertigstellung des provisorischen Bahnsteiges wurde durch höhere Anforderungen des Behindertenverbandes der Austausch des Blindenleitsystems erforderlich. Dabei hat sich der Einbau von Holzprofilen als unzureichend herausgestellt, so dass die Leitelemente erneut gegen Blindenleitstreifen aus Acrylith/Kaltplastik gem. DIN 32984 ausgetauscht wurden. Die hiermit verbundenen Mehrkosten betragen ca. 25.000,00 Euro brutto. Des Weiteren hatte die KVB AG in ihrer Kostenkontrolle ein Budget für „Sonstiges“ in den Ausbaukosten eingestellt. Die aktuelle Hochrechnung der KVB AG wurde um diese Position bereinigt, so dass sich insgesamt Minderkosten ergeben.

Mehrkosten Planung und Projektabwicklung i.H.v. 395.100,00 Euro brutto

Es ergibt sich ein planerischer Mehraufwand aufgrund der anders vorgefundenen Trogplatte der Bestandshaltestelle Severinstraße. Des Weiteren sind aufgrund der geänderten Lage und Abmessungen der provisorischen Treppenabgänge durch die ARGE Los Süd weitere Planungsleistungen für die Objektplanung und für die technische Ausrüstung angefallen. Hinzu kommen noch Leistungen für die architektonische Beratung/künstlerische Bauoberleitung und für die Lichtplanung. Außerdem wurden weitere Leistungen für die Bauoberleitung aufgrund der Herstellung des provisorischen Bahnsteiges im Zusammenhang mit dem Austausch der taktilen Leitelemente erforderlich.

Finanzierung

Die zusätzlich erforderlichen Mittel in Höhe von rd. 447.000,00 Euro werden im Rahmen der echten Deckungsfähigkeit durch Wenigerauszahlungen im Teilfinanzplan 1202, Teilplanzeile 8 -, Auszahlungen für Baumaßnahmen -, bei Finanzstelle 6903-1202-0-9090, Beschleun.maßn. L12 nördl./Ast/Ringesüdl. in Höhe von 447.000,00 Euro im Hj. 2011 zur Verfügung gestellt. Es ist absehbar, dass bei dieser Finanzstelle die Mittel in der Höhe nicht benötigt werden, da sich die Bauausführung der Maßnahme verzögert.

Förderung

Die Maßnahme ist grundsätzlich zuwendungsfähig im Rahmen der Nord-Süd Stadtbahn, 1. Bauabschnitt. Bei der zuschusstechnischen Prüfung wurde durch den Zuwendungsgeber festgelegt, dass die städtischen Ausbaukosten mit einer Pauschale von 700.000,00 Euro und die anteilige betriebstechnische Ausstattung der KVB AG mit einem Anteilsbetrag von 273.500,00 Euro zuwendungsfähig sind.

Die Mehrkosten von 447.000,00 Euro sind nach Abstimmung mit dem Zweckverband Nahverkehr Rheinland und dem Ministerium für Bauen und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen aufgrund der Deckelung der Maßnahme nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG) nicht zuwendungsfähig.

Im Zuge der Maßnahme Nord-Süd Stadtbahn, 1. Bauabschnitt werden die entsprechenden Zuwendungen im Rahmen eines Bewilligungsbescheides mit abrufbaren Fördermitteln rechtzeitig von der KVB AG an die Stadt Köln weitergeleitet.

IVC

Da der Umbau der Stadtbahnhaltestelle Severinstraße im engen Zusammenhang mit dem Bau der Nord-Süd Stadtbahn steht, wurde auf eine Bedarfsanerkennung im Rahmen des IVC-Verfahrens verzichtet.

Weitere Erläuterungen können in den jeweiligen Sitzungen gegeben werden.

Weitere Erläuterungen, Pläne, Übersichten siehe Anlage(n) Nr.